

- 5 Prozent der Käufer einer Eigentumswohnung erhielten für die Zahlung der Maklerprovision keine Rechnung; weiteren 2 Prozent wurde eine Rechnung über einen Teilbetrag ausgestellt.
- Von den Käufern einer Eigentumswohnung hatten 32 Prozent den Eindruck, dass der Makler damals vor allem die Interessen des Verkäufers vertreten hat.
- Auch von den Käufern einer Eigentumswohnung mussten viele die Erfahrung machen, dass sie vom Makler damals relevante Informationen und Unterlagen nicht erhalten haben. In den meisten Fällen legten ihnen die Makler zwar einen Grundbuchauszug und den Kaufvertragsentwurf vor. 12 Prozent von ihnen erhielten vom Makler allerdings keinen Grundbuchauszug und 18 Prozent keinen Kaufvertragsentwurf. Eine Aufstellung der Bewirtschaftungskosten (Betriebskosten, Rücklagen, Sanierungsdarlehen etc.) wurde einem Fünftel der Käufer vom Makler nicht ausgehändigt. 35 Prozent der Befragten bekamen vom Makler damals auch nicht den Wohnungseigentumsvertrag; 47 Prozent wurden nicht über anstehende Haus-Reparaturen informiert. Den seit Anfang 2009 verpflichtenden Energieausweis hat seit diesem Zeitpunkt nur rund die Hälfte der Wohnungskäufer vom Makler bekommen.
- 20 Prozent der Käufer einer Eigentumswohnung beklagten, dass ihnen der Makler wichtige bzw. kaufentscheidende Informationen vorenthalten hat. Dass dieser Anteil nicht noch größer ist, liegt wohl daran, dass sie zumindest einen Teil der fehlenden Informationen auf anderem Wege einholten.
- Jeder vierte Befragte gab an, vom Makler zur Unterschrift des Kaufvertrages gedrängt bzw. zeitlich unter Druck gesetzt worden zu sein, etwa durch den Hinweis auf die vielen Interessenten.